

Nationalpark Berchtesgaden Vom Pflanzenschonbezirk zum Nationalpark

von *Hubert Zierl*

Das Schutzgebiet in Berchtesgaden kann auf eine Geschichte von hundert Jahren zurückblicken. Formal wurde es als "Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener Alpen" 1910 mit einer Fläche von rund 8 300 ha errichtet. Die Vorarbeiten zum Erlass der erforderlichen rechtlichen Grundlagen wie auch zur inhaltlichen Konzeption begannen bereits um die Jahrhundertwende. An beidem war der 1900 gegründete "Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen", der heutige "Verein zum Schutz der Bergwelt", wesentlich beteiligt. Die Jahresberichte des Vereins dokumentieren eindrucksvoll seine Initiativen zur Gründung des Schonbezirks.

Der Gründungsvorsitzende des Vereins CARL SCHMOLZ reiste persönlich nach Berchtesgaden, um das ausersehene Gebiet zu begutachten und mit Erfolg um Unterstützung bei örtlichen Persönlichkeiten und Forstämtern zu werben.

Verein und Vertreter vor Ort sprachen sich zunächst für ein Schutzkonzept aus, wie sie es vom ersten Nationalpark der Erde, dem Yellowstone Nationalpark kannten. Die Natur sollte im Schutzgebiet sich selbst überlassen werden. Die damals noch großflächig betriebene Holznutzung, Almwirtschaft und Hofjagd ließen dies jedoch nicht zu. Man konzentrierte sich deshalb auf den Schutz der Pflanzen, vor allem der attraktiven Bergblumen, die im aufkommenden Alpentourismus durch einen schwunghaften Handel bedroht waren.

Auf Initiative des Gründungsvorsitzenden des Bund Naturschutz in Bayern, Professor KARL FREIHERR VON TUBEUF und mit Unterstützung des "Verein zum Schutze der Alpenpflanzen", wie er seit 1912 hieß, wurde das Berchtesgadener Schutzgebiet 1921 auf rund 20 400 ha erweitert und führte von da an den Namen "Naturschutzgebiet Königssee".

Die Gefahr einer ungebremsten Erschließung der Alpen und in diesem Zusammenhang der in den 1960er Jahren erneut verfolgte Plan, auf den Watzmann eine Seilbahn zu errichten, veranlasste den seit 1934 umbenannten "Verein zum Schutz der Alpenpflanzen und -Tiere", den 1972 erlassenen "Alpenplan" zu initiieren und zum "Kampf um den Watzmann" anzutreten. Das Vorhaben sollte mit einem Nationalpark abgewehrt werden. Gemeinsam mit dem Deutschen Naturschutzring, dem Bund Naturschutz in Bayern, der im Watzmanngebiet tätigen Sektion München des Deutschen Alpenvereins und weiteren engagierten Naturschützern gelang dies 1978. Im Jahr 2003 wird der rund 20 800 ha große Nationalpark Berchtesgaden 25 Jahre seines Bestehens feiern können. Er ist auf gutem Wege, die nach internationalen Schutzgebiets-Richtlinien erforderlichen 75% Kernzone, dominiert von wilder Natur, in wenigen Jahren zu erreichen.

"Berchtesgaden ist der Yellowstone Park der deutschen Alpen. Die großartigsten Schaustücke derselben liegen nirgends so vor deiner Thüre wie hier". So schreibt HEINRICH NOE in seinem 1898 erschienenen Reisebericht "Aus dem Berchtesgadener Land". Ein Jahr zuvor verfasste EDUARD SACHER in den "Mittheilungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins" einen Beitrag unter der Überschrift "Ein alpiner Pflanzenhort". SACHER bedauert darin den Rückgang oder das Verschwinden von Wildtierarten wie des Auerwildes oder des Steinwildes und sieht ähnliche Gefahren aufkommen für manche Pflanzen der Alpen: *"Die gleiche Gefahr, welche diesen Thierarten droht, besteht aber auch für mehrere Pflanzenarten. Von diesen spricht bis jetzt Niemand, obwohl einige derselben nur der strengsten Geheimhaltung der Standorte eine höchst gefährdete Existenz verdanken"*.

Der im Jahr 1900 gegründete "Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen" (seit 1976 "Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.") greift diese Initiative des Alpenvereins auf und schlägt Teile des Karwendelgebirges und der Berchtesgadener Alpen für die Errichtung *"größerer Pflanzenreservationen"* in den Alpen vor. Den Verantwortlichen des Vereins - Erster Vorsitzender war der Bamberger Apotheker CARL SCHMOLZ - war der am 1. März 1872 errichtete Yellowstone Nationalpark im damals immer noch wilden Westen Nordamerikas bekannt. Von diesem Vorbild schwärmt der 8. Jahresbericht des Vereins mit den Worten: *"Dieses Riesenterritorium, erheblich grösser als das Königreich Belgien, in dem kein Schuss fallen, kein Stein vom anderen genommen, kein Zweig umgeknickt werden, keine Pflanze ausgerissen werden, kein Tier getötet werden darf, ist unantastbares Nationalheiligtum"*. Im Grunde war mit dieser Formulierung die Kernidee des Nationalparks *"die Natur sich selbst überlassen"* etwas wortreich umschrieben. In einer realistischen Einschätzung kommt der Jahresbericht dann aber zu dem Ergebnis: *"...Es ist natürlich ausgeschlossen, auch nur annähernd derartige Riesen-Reservationen, die alljährlich eine Riesensumme an Anlage- und Unterhaltungskosten verschlingen würden, im Alpengebiet zu errichten. Ferner ist es in den Ostalpen ausgeschlossen, Freizonen zu bilden, in denen der Boden nebst Tier- und Pflanzenwelt zugleich geschützt wird. Die Jagdver-*

hältnisse würden allein schon unüberwindliche Hindernisse bieten. Wohl aber wäre es ohne allzu grosse Opfer möglich, Pflanzen-Reservationen zu errichten und zwar gerade in jenen abgeschlossenen Gebieten, die in Händen von Jagdbesitzern oder Jagdpächtern sind, in denen der Verkehr im Interesse des Wildstandes gehemmt ist. Hierzu würde sich z.B. das botanisch hochinteressante Karwendelgebirge, ferner einzelne Objekte in den Berchtesgadener Alpen ganz vorzüglich eignen". Diese Schutzkonzeption war nun auch in Berchtesgaden möglich, wo zur damaligen Zeit noch die Hofjagd gepflegt wurde.

Für das geplante Berchtesgadener Schutzgebiet hatte man also bereits vor hundert Jahren zunächst mit der Nationalparkidee geliebäugelt. Da man sie damals aber nicht für umsetzbar hielt, entschloss man sich für ein Schutzkonzept, das im zunehmenden Alpentourismus aktuell und dem Verein - wie schon in seinem Namen dokumentiert - ein wichtiges Anliegen war. Der erwähnte 8. Jahresbericht unterstreicht das nochmals: *"Die fortschreitende Kultur in den Alpenländern, die rationelle landwirtschaftliche Nutzung der Alpenwiesen, die Ausdehnung der Verkehrswege, insbesondere des Eisenbahnnetzes, der sich immer steigende Touristenstrom, der ausgedehnte Großhandel mit Alpenblumen, alle diese Faktoren bedingen den allmählichen Rückgang nicht nur einzelner Arten, sondern bedrohen die Alpenflora in ihrem Gesamtbestande"*.

Die geschilderten Gefahren entsprachen der Wirklichkeit. Berchtesgaden war seit 1888 mit der Bahn erreichbar. Der damit auch der Allgemeinheit ermöglichte Besuch Berchtesgadens ließ den Tourismus nach Berchtesgaden gewaltig ansteigen. Die Begeisterung für die Berge schloss eine ebensolche für die alpinen Blumen mit ein. Ein schwunghafter Handel mit ihnen bahnte sich an. Nach Berichten aus jener Zeit wurden die heimreisenden Gäste am Berchtesgadener Bahnhof mit großen Blumensträußen verabschiedet. In einem als unzustellbar zurückgesandten Paket fand man 2250 Enziane. Anderswo ist es nicht anders gewesen.

Der Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen stellte aus dieser Situation heraus den Schutz der alpinen Pflanzen in den Mittelpunkt sei-

ner Schutzkonzeption auch für das geplante Berchtesgadener Schutzgebiet.

Bereits am 26.6.1902 erfolgte durch den Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen eine Eingabe an das kgl. bayerische Staatsministerium des Innern betreffend Schutz einzelner bedrohter Pflanzenarten (7. Jahresbericht des Vereins von 1907).

CARL SCHMOLZ berichtet selbst im 9. Jahresbericht des Jahres 1910 über seinen Besuch in Berchtesgaden: *"Durch Vermittlung des 1. Vorstandes der Alpenvereins-Sektion Berchtesgaden, Herrn k. Regierungsrat Kärlinger, dem an dieser Stelle nochmals der verbindliche Dank für seine Bemühungen ausgesprochen sein möge, äusserten sich zunächst die einschlägigen Forstämter Berchtesgaden, Ramsau, Bischofwiesen, Reichenhallsüd und -Nord übereinstimmend dahin, dass in anbeacht des Rückganges der dortigen Alpenflora, namentlich des Edelweiss, der Alpenrose und des Alpenveilchens, die Errichtung von Pflanzenschonbezirken im Berchtesgadener Land dringend notwendig und erwünscht sei"*. Er fährt dann fort: *"Durch besondere Liebenswürdigkeit des Herrn k. Forstrat Hauber in Berchtesgaden war es dem Verfasser möglich, fraglichen Bezirk einer genauen Besichtigung zu unterziehen, wobei er sich vom Reichtum und der Mannigfaltigkeit der Flora zu überzeugen Gelegenheit hatte"*. SCHMOLZ zeigte sich sehr angetan, in dem besuchten Gebiet zumindest Teilbereiche im Urzustand zu erhalten oder *"natürliche Lebensgenossenschaften"* und *"alpine Urnatur"* wieder herzustellen. Auch das wissenschaftliche Interesse wird in folgender Bemerkung deutlich: *"Diese und andere in einem derartigen Schonbezirk eintretende Verhältnisse einer genauen Untersuchung und fortwährenden Beobachtung zu unterziehen, dürfte wissenschaftlich von hohem Interesse sein"*. CARL SCHMOLZ lässt keinen Zweifel daran, dass *"die Schaffung einer vollkommenen Alpenreservation, ... in welcher Tiere und Pflanzen, ja das ganze Landschaftsbild unantastbar geschützt sind, ... ideal und unterstützenswert"* wäre. Die durchaus vorstellbare Möglichkeit, *"irgend eine sterile Fels- oder Gletscherlandschaft, die vielleicht billig zu haben wäre"*, für ein solches Schutzkonzept zu bekommen, lehnte er aber mit dem Argument ab: Ein alpines Schutzgebiet *"muss auch alle Eigenarten der Alpen aufweisen: Firn, Fels, Matten, Hoch- und*

Niederwald, ungebändigte Wasserläufe und Seen, reiche Flora und Fauna. Darum begnügt sich der Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen vorerst mit der Schaffung eines Pflanzenschonbezirks, welcher, wie im vorliegenden Falle, ohne besondere Kosten errichtet werden kann, und hofft damit, wenigstens einen Teil des schönsten Schmuckes unserer Alpen der Nachwelt zu erhalten".

Zwei Aspekte, die im heutigen Nationalpark zu den Kernaufgaben gehören, sind somit in der Vorbereitungsphase zum ersten Berchtesgadener Schutzgebiet bereits deutlich herausgestellt:

Natur sich selbst überlassen und langfristige Umweltbeobachtung.

Die Generalversammlung des Vereins in Wien im Jahre 1909 sprach sich einstimmig für die Errichtung eines Pflanzenschonbezirks in den Berchtesgadener Alpen aus und beauftragte einen Ausschuss, dafür zu sorgen, dass der Beschluss baldmöglichst umgesetzt werde. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür waren gegeben auf Grund des auf Initiative des Vereins erlassenen bayerischen Gesetzes vom 6. Juli 1908 (Art. 22 b, Abs.2 des Polizeistrafgesetzbuches) und durch die hierauf erlassenen "Oberpolizeilichen Vorschriften der k. Regierung von Oberbayern zum Schutze einheimischer Pflanzenarten gegen Ausrottung" vom 19. Oktober 1909. Nach diesen Vorschriften konnten weitergehende distrikts- oder ortspolizeiliche Vorschriften, insbesondere Bestimmungen von Schonbezirken und Schonzeiten *"nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse"* erlassen werden. Das k. Bezirksamt Berchtesgaden machte von dieser Möglichkeit Gebrauch und erließ mit Datum vom 15. April 1910 "Distriktpolizeiliche Vorschriften zum Schutze einheimischer Pflanzenarten", die am 1. Juli 1910 in Kraft traten. Darin wurde als Schonbezirk erklärt *"das Gebiet, das einerseits von der Landesgrenze, andererseits von einer Linie begrenzt wird, die vom Torrener Joch nach dem Königsberg-Bach und dem Königsbach zum Kessel, dann über den Königssee zum Eisbach, diesem entlang zur Hirschwiese, von dieser über die Rothleitschneid zum großen Hundstod verläuft"*. Die Schutzgebietsfläche des Berchtesgadener Schonbezirks, des ersten Schonbezirks in den Alpen, betrug rd. 8300 ha.

Am 6. März 1914 wurden die Schutzbestimmungen des Bezirksamtes Berchtesgaden novelliert. Der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen (geänderter Vereinsname seit 1912) war darüber nicht glücklich, denn nun sollten künftig nicht mehr alle, sondern nur mehr bestimmte Pflanzen im Schonbezirk voll geschützt werden. Der Kommentar dazu im XIV. Jahresbericht des Vereins von 1920 – dem ersten nach dem Weltkrieg 1914/18 – war: *"Der Begriff eines Schonbezirks, wie er ursprünglich geplant war, hat sich also bei den damaligen Behörden vollständig verschoben. Zweck eines Pflanzenschonbezirkes ist doch, den gesamten Pflanzenbestand zu schützen, ihn dem natürlichen Wachstum zu überlassen, um dadurch wichtige Fragen der Pflanzengeographie usw. zu lösen. Nur dadurch kann auch die Frage gelöst werden, ob bei Fernhalten der Einwirkung des Menschen die Alpenpflanzen tatsächlich des Schutzes bedürfen. Um nun gewisse Pflanzen vor Ausrottung zu schützen, bedarf es keines Schonbezirks"*.

Noch während des Krieges 1914/18 entstand eine neue Initiative im Berchtesgadener Schutzgebiet. Sie kam vom "Bund Naturschutz in Bayern". Seit seiner Gründung im Jahr 1913 stand als Erster Vorsitzender an der Spitze des Vereins der Professor für Forstbotanik an der Universität in München Dr. KARL FRIEDRICH VON TUBEUF. Mit einem Beitrag in den "Münchener Neueste Nachrichten" vom 4. Oktober 1916 wandte er sich massiv gegen den im Herbst des gleichen Jahres aufgetauchten Plan, in die Falkensteiner Wand am Königssee *"zur Kriegererinnerung einen assyrischen Löwen in riesigen Ausmaßen auszumeißeln"*. Nach dem Krieg griff er in einer Denkschrift von 1921 die Sache erneut auf. Jetzt war die Absicht bekannt geworden, auf dem *"...lieblichen, einsamen Delta St. Bartholomä ...einem größeren Hotelbetrieb Eingang zu gewähren... Der Hotelbetrieb mag vor dem Königssee bleiben und soll vor ihm Halt machen, seine intimen Reize soll er ihm nicht rauben dürfen"*.

Professor VON TUBEUF erinnert in seiner Denkschrift an die Initiative des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, die zur Errichtung des Pflanzenschonbezirkes 1910 geführt hatte, und an die anschließende umfassende botanische Bestandsaufnahme durch Dr. KARL MAGNUS. Seine Anregung hierzu: *"... diese Aufnahmen ...sollen periodisch erneuert werden, um jede Veränderung der sich selbst überlassenen Natur zu erkennen"*. 11 Jahre nach Errichtung des Pflanzenschonbezirks greift also VON TUBEUF die beiden Aspekte des "Natur sich selbst überlassen" und der "langfristigen Umweltbeobachtung" erneut auf und übernimmt sie in das von ihm vorgeschlagene und noch 1921 verwirklichte vergrößerte Berchtesgadener Schutzgebiet, jetzt mit dem Namen "Naturschutzgebiet Königssee". Die einschlägigen "Bezirkspolizeilichen Vorschriften für das Naturschutzgebiet am Königssee" wurden am 18. März 1921 erlassen und traten am 1. Mai 1921 in Kraft. Die Schutzgebietsfläche wurde auf etwa rd. 20 400 ha erweitert. Sie reichte jetzt vom Hohen Göll den gesamten Königssee mit Ausnahme seines Nordufers, den Watzmann, das Wimbachtal, den Hochkalter und das Klausbachtal südlich des Hintersees einschließlich bis zur Reiteralm. In der erwähnten Denkschrift gibt sich VON TUBEUF ausgesprochen besucherfreundlich mit den Worten: *"Dieses einzigartige Gebiet soll vor dem Menschen geschützt werden für den Menschen, nicht nur den heutigen sondern auch für den künftigen, es soll erhalten bleiben in seiner Ursprünglichkeit und Kraft, in seiner Unberührtheit und majestätischen Schönheit auch für spätere Geschlechter"*. Mit dieser Verbindung von Schutz der Natur und gleichzeitig Öffnung für die Besucher legt VON TUBEUF bereits 1921 die Grundlage für das 6 Jahrzehnte später zu entwickelnde Erholungskonzept des Nationalparks.

Episodenhaft blieb während der Zeit des Naturschutzgebietes die Anordnung des Reichsforst- und Reichsjägermeisters Hermann Göring, im Jahr 1934 in der Röth südlich des Königssees im bereits bestehenden Naturschutzgebiet ein "Naturschutzgebiet besonderer Ordnung" einzurichten. Aus den hierzu vorhandenen Dokumenten gewinnt man den Eindruck, dass Hermann Göring mehr seine Jagdinteressen als den Naturschutz im Kopf hatte. Die Röth war wohl Vorläufer der 1937 ins Leben gerufenen Aktion, im gesamten "reichsdeutschen Alpenanteil" Wildschutzgebiete auszuweisen. Diese Bezeichnung war nun schon etwas ehrlicher. Erneut auf Weisung Görings wurden 1939 die Röth und weitere 9 Flächen im Berchtesgadener Raum als Wildschutzgebiete festgelegt. Sie verloren nach dem Krieg nach einer vorübergehenden Phase der Unsicherheit und

72

der damit zusammenhängenden Fragen der Wegegebote und Betretungsverbote ihre Rechtsgültigkeit. Aus dieser Zeit hat bis heute das Steinwild überlebt, das nach Errichtung des "Naturschutzgebietes besonderer Ordnung" auf Anweisung von Göring in der Röth ausgewildert wurde.

In den ersten, nach dem Krieg im Jahr 1949 wieder erschienenen "Nachrichten des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere" veröffentlichte der damalige Forstamtsleiter von Berchtesgaden ERNST DIETERICH einen Situationsbericht über das Naturschutzgebiet. Seine Sorge galt vor allem dem aufstrebenden Tourismus und seinen Auswirkungen. Die neuen Gefahren wurden in den Verbotskatalog der novellierten "Landesverordnung über das Naturschutzgebiet Königssee im Landkreis Berchtesgaden" vom 11. Dezember 1959 aufgenommen, die am 1. Januar 1960 in Kraft trat. Es sind dies insbesondere: Standortfremde Pflanzen und Tiere einzuführen, eine andere als die traditionell zugelassene Nutzung auszuüben, Abfälle wegzuerwerfen, außerhalb der hierfür bestimmten Plätze zu parken, zu baden oder zu zelten, Verkaufsbuden oder Stände aufzustellen, Wegemarkierungen ohne Benehmen mit den zuständigen Stellen anzubringen.

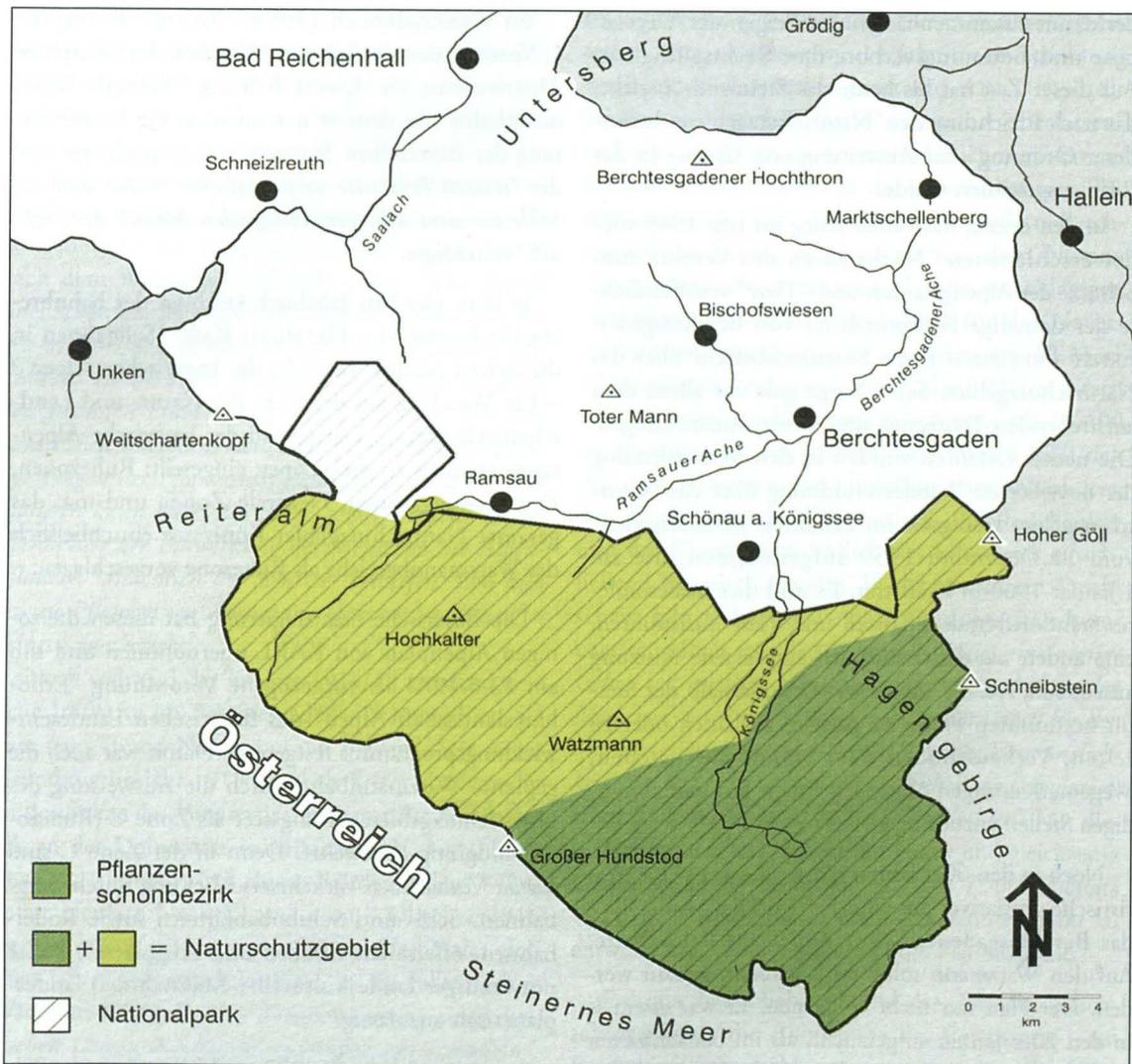
Noch in den 60er Jahren entstand erneut eine touristische Initiative, die eine heftige Diskussion über das Berchtesgadener Schutzgebiet zur Folge hatte. Auf den Watzmann sollte eine Seilbahn gebaut werden. Der Plan war nicht völlig neu. Er war erstmals in den 20er Jahren aufgetaucht, als im benachbarten Bad Reichenhall der Predigtstuhl eine Seilbahn erhielt. GEORG WENIG, Bezirksbaumeister am Bezirksamt Berchtesgaden und Vertrauensmann des Landesausschuss für Naturpflege im Alpenverein meinte hierzu: *"Es wäre durchaus unverständlich, wenn die Regierung, welche das Naturschutzgebiet auf Staatsgrund errichtet hat...es dann nach kurzer Zeit zuließe, Bergbahnen innerhalb des Schutzgebietes zu errichten."* Der Watzmann blieb damals von einer Seilbahn verschont. Mit dem jetzt wieder aufgegriffenen Plan sollte die Wintersaison in Berchtesgaden verbessert werden. Dagegen starteten die Vertreter des Naturschutzes heftigen Widerstand. An vorderster Front stand wieder der Verein zum Schutz der Alpenpflanzen und -Tiere.

Im Vereinsjahrbuch 1968 erschien der Beitrag des 1. Vorsitzenden der Sektion München des Deutschen Alpenvereins Dr. ERICH BERGER "Niemals Watzmannbahn", in dem er u.a. auch an die Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung appellierte und die *"letzten Reservate ursprünglicher Natur und der Stille vor dem alles verschlingenden Moloch der Technik"* verteidigte.

In dem gleichen Jahrbuch erschien der bahnbrechende Beitrag von HELMUTH KARL "Seilbahnen in die letzten ruhigen Bereiche der bayerischen Alpen? – Ein Vorschlag aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes -". Darin wird der bayerische Alpenraum erstmals in drei Zonen eingeteilt: Ruhezone, Erschließungszonen, Neutrale Zonen und u.a. das gesamte Naturschutzgebiet Königssee einschließlich des Watzmannbereichs als Ruhezone vorgeschlagen.

Die Bayerische Staatsregierung hat diesen dreizonigen Alpenplan von KARL übernommen und ihn am 22.8.1972 als vorgezogene Verordnung "Erholungslandschaft Alpen" des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms festgesetzt. Damit war auch die geplante Watzmannbahn durch die Ausweisung des Naturschutzgebietes Königssee als Zone C (Ruhezone) endgültig abgewehrt. Denn in der Zone C sind fortan Vorhaben ("Verkehrerschließung durch Bergbahnen, Schi- und Schibobabfahren sowie Rodelbahnen, öffentliche Straßen und Flugplätze") außer notwendiger landeskultureller Maßnahmen landesplanerisch unzulässig.

Im Vereinsjahrbuch 1972 erschien zudem ein Beitrag von Professor Dr. WOLFGANG ENGELHARDT, Präsident des Deutschen Naturschutzringes, mit einer "Dringenden Warnung vor Fehlplanung im Naturschutzgebiet" sowie ein Aufruf des Vereins unter der Überschrift "Der Kampf um den Watzmann geht weiter!". Professor Dr. ENGELHARDT hatte bereits anlässlich des ersten Europäischen Naturschutzjahres 1970 in München massiv gegen den Plan einer Watzmannseilbahn Stellung bezogen. Unterstützung kam auch von der Sektion München des Deutschen Alpenvereins, die im Watzmanngebiet tätig ist und das Watzmannhaus betreibt. Der damalige Vorsitzende der Sektion Dr. ERICH BERGER vertrat die Position der Sektion in einer heftigen Diskus-



Pflanzenschonbezirk 1910, Erweiterung zum Naturschutzgebiet 1921 und Nationalpark 1978 sowie 1996 Meldung des Nationalparkes als NATURA 2000-Gebiet

(Grafik: H.Zierl; Nachdruck aus: X. Geschichte des Berchtesgadener Schutzgebietes von H.Zierl; in: Geschichte von Berchtesgaden: Stift – Markt – Land, Verlag Anton Plenk, Berchtesgaden, 1998)

sion in Berchtesgaden. Um das Vorhaben abzuwehren, verfolgten die Naturschutzvertreter den Plan, das Naturschutzgebiet Königssee in einen Nationalpark zu überführen. Mit diesem Ansinnen wandten sich der Vorsitzende des Vereins Naturschutzpark ALFRED TÖPFER, Professor Dr. WOLFGANG ENGELHARDT als Präsident des Deutschen Naturschutzringes, HUBERT WEINZIERL als Erster Vorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern und der Sprecher des Deutschen Rat für Landespflege GRAF LENNART

BERNADOTTE in Schreiben an den Ministerpräsident des Freistaates Bayern Dr. h.c. ALFONS GOPPEL. Die Initiativen hatten Erfolg. Der Bayerische Landtag beauftragte mit seinem Beschluss vom 13. Juli 1972 die Staatsregierung, einen entsprechenden Plan auszuarbeiten. Ein Raumordnungsverfahren wurde eingeleitet und ein Landschaftsrahmenplan in Angriff genommen. Beide dienten als Grundlagen für die Rechtsverordnung mitsamt Anhörungsverfahren. Nach abschließender Behandlung im Bayerischen

Landtag wurde die "Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden" am 18. Juli 1978 durch die Bayerische Staatsregierung erlassen. Sie wurde am 1. August 1978 rechtskräftig. Damit trat der Nationalpark Berchtesgaden als neunter in den Alpen und als zweiter deutscher (Nationalpark Bayerischer Wald, 1970) sowie als bisher einziger Nationalpark in den deutschen Alpen die Nachfolge des Naturschutzgebietes Königssee an. Nicht in den Nationalpark übernommen wurden das erschlossene Skigebiet am Nordhang des Jenner sowie der touristisch intensiv genutzte Hintersee, hinzu kam das südliche Plateau der Reiteralm. Die Gesamtfläche des Nationalparks beträgt nun 20 800 ha. Mit dem Nationalpark Berchtesgaden existieren in den Alpen derzeit 17 Nationalparke (s. Tabelle "Nationalparke in den Alpen" des Vereins zum Schutz der Bergwelt e.V., 2002) und in Deutschland derzeit 13 Nationalparke.

Mit der nun erlassenen Rechtsgrundlage war es nicht getan. Die Skepsis gegenüber der neuen Schutzkonzeption im alten Berchtesgadener Schutzgebiet blieb bestehen. Die 1972 erlassene Verordnung "Erholungslandschaft Alpen" und die Nationalparkinitiative hatten u.a. die Watzmannseilbahn verhindert, der eine Belebung der Wintersaison zgedacht war. Der Nationalpark sollte Teile Berchtesgadens wieder der Wildnis zuführen, die man in den vergangenen Jahrhunderten in die hintersten Winkel und auf die höchsten Berge zurückgedrängt hatte. Er war keine Idee, die vor Ort geboren worden war, sondern eine Fremdbestimmung von außen, was die Berchtesgadener nicht besonders schätzen. Der Autor dieses Beitrags erinnert sich noch lebhaft an eine Veranstaltung der örtlichen Alpenvereinssektion unter dem Motto "Mit dem Nationalpark leben" aus dem Gründungsjahr. Einer der Diskussionsteilnehmer stellte an den Nationalparkleiter die Frage, welche Rechtsgrundlagen überhaupt die Umsetzung des Nationalparks in die Praxis erlaubten. Der Angesprochene verwies auf die einschlägigen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes, des Bayerischen Naturschutzgesetzes und auf die speziell für den Nationalpark Berchtesgaden erlassene Rechtsverordnung. Der Kommentar des Fragestellers war: *"Da seht Ihr es, drei Gesetze benötigen diese Leute, um uns Berchtesgadener*

in die Knie zu zwingen". Unter vier Augen meinte er dann nach der Veranstaltung: *"Das musst Du nicht so ernst nehmen".*

Damit war angedeutet, dass für die Umsetzung des Auftrags von Landtag und Staatsregierung auch Gelassenheit und Humor gefordert sind.

Der verbliebene harte Kern an Themen lässt sich etwa so zusammenfassen:

- Darf im Zeichen aufkommenden Energie- und Rohstoffmangels auf nutzbare Güter, wie beispielsweise Holz verzichtet werden?
- Haben die Lebewesen, die den Abbau nicht genutzten toten Holzes bewerkstelligen, wie beispielsweise der "Schädling" Borkenkäfer ein Lebensrecht?
- Soll auf das Erlegen kapitaler Trophäenträger verzichtet werden?
- Dürfen ehemals heimische große Beutegreifer, wie Luchs und Bär wieder zurückkommen?
- Ist es vertretbar, dass die in mühevoller Arbeit der Wildnis abgerungene liebliche Kulturlandschaft wieder zur Wildnis wird?

Die Aufregungen der Planungsphase und der ersten Begegnungen mit den "Alpen-Parklern" (etwas mitleidige Kurzbezeichnung für die MitarbeiterInnen der Nationalparkverwaltung) legten sich allmählich. Mit dazu beigetragen hat sicher, dass im Laufe der Zeit die praktische Erfahrung im Umgang mit der nicht gepflegten, wilden Natur wieder allmählich zurückkehrte. Sie war verloren gegangen und durch märchenhafte Vorstellungen zum Beispiel vom bösen Wolf oder auch von der These, nur der gepflegte und bewirtschaftete Wald sei überlebensfähig, ersetzt worden. Gerade im Hochgebirge wusste man von der Schutzfunktion des Waldes und befürchtete infolge unterlassener Pflege erhöhte Gefahren durch Erosion und Lawinen.

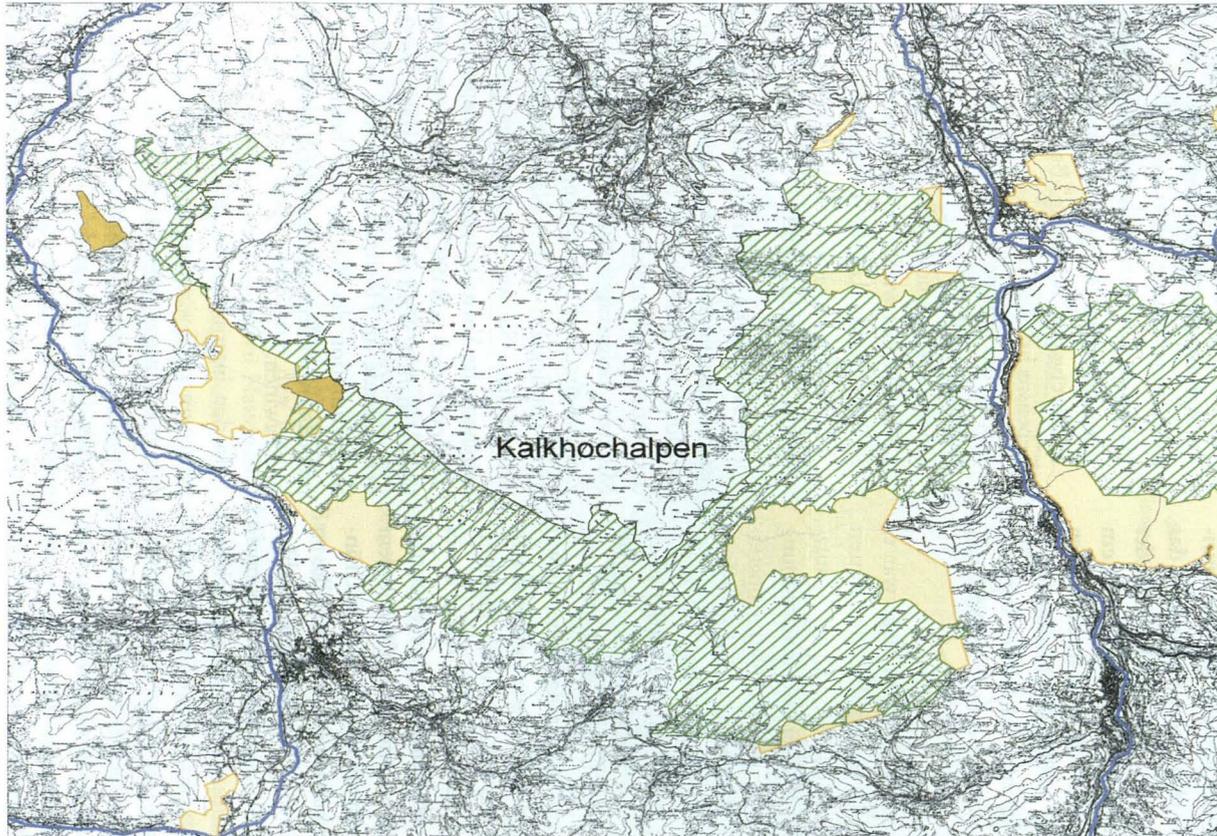
In den internationalen Richtlinien für Nationalparke von 1972 war festgelegt worden, dass nicht die gesamte Schutzgebietsfläche der Idee des "Natur Natur sein lassen" zugeordnet werden müsse. Dies war für die "überwiegende" Fläche des Schutzgebietes gefordert. Die Interpretation von "überwiegend" war nicht einheitlich. Bei großzügiger Auslegung konnten

Gebiet rund um die Salzburger Kalkhochalpen



Legende:

-  Wildbiotopschutzgebiete
-  Fließgewässer
-  Strom / Fluß
-  Bach
-  See
-  Gemeindegrenze
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet



1:200000

Salzburger Geographisches Informationssystem

SAGIS

<http://www.salzburg.gv.at/sagis>

E-Mail: sagis@salzburg.gv.at

Bearbeitung: I. Althaler - 13/02

Erstellungsdatum: Mai 2002

Keine Garantie auf Vollständigkeit
und Richtigkeit

Datenquelle: © SAGIS, BEV (u.a. Zl. 70 367/98, Zl. 70 160/99), TAGIS - Sbg. Nationalparkfonds

Dem Nationalpark Berchtesgaden (20 800 ha) – für Natura 2000 ist er als FFH- und als Vogelschutzgebiet gemeldet - südlich angrenzend befindet sich auf österreichischem Gebiet im Bundesland Salzburg seit 1984 das Naturschutzgebiet "Salzburger Kalkhochalpen" (ca. 25 000 ha), das zur Gänze der Europäischen Kommission auch als Natura 2000-Gebiet (FFH-Richtlinie) und Teilbereiche davon als Vogelschutzgebiet (Vogelschutz-Richtlinie) gemeldet wurde.

Etwas 18 000 ha des Naturschutzgebietes "Salzburger Kalkhochalpen" werden als nationalparkgeeignet eingestuft.

Im Sinne der zunehmend auch grenzüberschreitenden Europäischen Naturschutz-Strategie und im Hinblick auf die Schaffung von möglichst großflächigen Schutzgebieten für die optimale und langfristige Sicherung von bedrohten und schutzwürdigen Lebensräumen und deren Arten wäre daher ein künftiger Nationalpark Berchtesgaden – Salzburg mit rund 40 000 ha eine feine Sache und darüber hinaus wäre er für den sanften Tourismus der Regionen des Berchtesgadener Landes und des Bundeslandes Salzburg ein bedeutender Anziehungspunkt.

dies auch 51% sein. Hier haben nun die neuen Richtlinien von 1994 Klarheit gebracht. Sie fordern für alle 6 international eingeführten Schutzgebietskategorien also auch für Nationalparke, dass mindestens 75% der Schutzgebietsfläche dem jeweiligen Hauptziel zu widmen sind. Für den Nationalpark bedeutet dies 75% zugunsten der Wildniszone. In einer europäischen Schutzgebietskonferenz 1997 auf der Insel Rügen akzeptierte man eine Übergangszeit von 2 bis 3 Jahrzehnten, bis diese Vorgabe erreicht sein müsste. Andernfalls wären in Europa keine neuen Nationalparke machbar und einige bereits vorhandene müssten wieder aufgegeben werden. Für diese Übergangsphase kam die Bezeichnung "Entwicklungsnationalpark" in Gebrauch. Dieser Tatbestand wurde auch im neuen Bundesnaturschutzgesetz berücksichtigt.

Der Nationalpark Berchtesgaden wird im Jahr 2008 die 3 Jahrzehnte seit seiner Gründung erreicht haben. Der aktuelle Nationalparkplan sieht nutzende und steuernde Eingriffe in der "permanenten Pflegezone" von 23% der Gesamtfläche (rd. 4 900 ha) vor. Es sind dies die Almwirtschaft, der Waldumbau, die Borkenkäferkontrolle, die Schifffahrt und die Fischerei auf dem Königssee, Quellfassungen für die öffentliche Wasserversorgung und die Schalenwildregulierung. Letztere wird in einer Übergangszeit von bis zu einem Jahrzehnt noch in einer weiteren "temporären Pflegezone" von 10% der Gesamtfläche (rd. 2100 ha) durchgeführt. Sie wird nach Ablauf des Jahrzehnts der eingriffsfreien "Kernzone" zugeschlagen, die zurzeit 67% (rd. 14 000 ha) umfasst und dann 77% (rd. 16 000 ha) der Gesamtfläche des Nationalparks (rd. 21 000 ha) einnehmen und damit die internationalen Richtlinien erfüllen wird.

In der Kernzone genießen die bestehenden markierten Wanderwege und Berghütten Bestandsschutz. Dies entspricht internationaler Gepflogenheit, die den Besuchern das persönliche Erlebnis wilder Natur anbietet. Dieses Erlebnis sollte im Nationalpark Berchtesgaden zu Fuß auf rd. 240 km markierten Wegen und Steigen gewonnen werden. Die Natur verträgt verhältnismäßig viele Besucher – vorausgesetzt sie kommen zu Fuß und nehmen ihre Abfälle selbst wieder mit. Der Mensch auf dem markierten Weg ist dem Wildtier eine vertraute Erscheinung. Es

kann den ihm angemessenen Abstand selbst wählen und sich notfalls in das ungestörte Rückzugsgebiet zurückziehen. Vom markierten Weg aus lassen sich die Wildtiere deshalb auch am besten beobachten. Betretungsgebote oder Wegegebote gibt es im Nationalpark Berchtesgaden nicht. Besucherlenkung übernehmen die Einsicht der Besucher, das reichliche Angebot der markierten Wege und Steige sowie die im Wald offen gehaltenen Skitourenrouten und schließlich die Unzugänglichkeit des alpinen Geländes. Hoffnungsvoll stimmen auch die Versuche, zusammen mit dem Deutschen Hängergleitverband Flugrouten mit Rücksicht auf die Wildtiere abzusprechen. So versucht der Nationalpark Berchtesgaden die Zweckbestimmung aus der Gründungsphase der ersten Nationalparke *"zum Nutzen und Wohle der Menschen"* und die Aufforderung von Professor Dr. VON TUBEUF *"... vor dem Menschen geschützt werden für den Menschen, nicht nur den heutigen sondern auch den künftigen ..."* aufzugreifen und umzusetzen.

In den beiden ersten Jahrzehnten des Nationalparks wurden die Chancen genutzt, in grenzfernen Lagen von Stürmen und Lawinen geworfene Wälder nicht aufzuarbeiten, um die weitere Waldentwicklung zu beobachten. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel liefert der durch die Frühjahrsstürme Wiebke und Vivian 1990 verursachte Windwurf am Nordwesthang des Hochkalters. Er ist etwa 15 ha groß und bequem zu Fuß auf dem markierten Ofentalweg in einer knappen einstündigen Wanderung ausgehend vom Klausbachhaus, der Informationsstelle in Hintersee, zu erreichen. Nach gut einem Jahrzehnt hat sich dort, wo vorher ein nahezu reiner Fichtenbestand war, inzwischen eine vitale und baumartenreiche Bergmischwald-Verjüngung entwickelt. Seit dem Lawinenwinter 1998/99 ist auf dem Weg dahin, etwa 15 Minuten nach dem Klausbachhaus im Umfeld des Hochkaltergrabens ein von einer Staublawine umgeworfener Fichtenwald zu bestaunen, der vom Borkenkäfer infolge eines kühlen und feuchten Sommers 1999 nicht nennenswert befallen und deshalb, obwohl in der Pflegezone liegend, auch nicht aufgearbeitet wurde. Dort zeigt die Waldverjüngung eindrucksvoll, wie machtvoll der Wald sich seine Standorte zurückerobert. Ähnliche Bilder bieten die

Lawinflächen von 1986 und 1999 entlang eines bequemen Rundwegs auf der Halbinsel St. Bartholomä - dort in Buchenwäldern. Die Erfahrung im Umgang mit nicht bewirtschafteten Wäldern kehrt zurück und lässt die Angst vor Natur- und Urwäldern auch bei uns allmählich schwinden. Alle Beispiele beweisen die Vitalität der Waldverjüngung. Nach Beenden der Kahlschlagverfahren, Anpassen der Schalenwildbestände und Trennung von Wald und Weide ist der Weg frei für die Rückkehr zu naturnahen Wäldern und in der Kernzone auf lange Sicht zu Naturwäldern, in ferner Zukunft sogar zu Urwäldern.

Die vielen Forschungsergebnisse aus den zurückliegenden Jahrzehnten und die seit Nationalparkgründung in Gang gesetzten Forschungsarbeiten bieten beste Voraussetzungen dafür, im Berchtesgadener Schutzgebiet Langzeitbeobachtung auf wissenschaftlicher Grundlage zu betreiben. Seit 1983 ist die Nationalparkforschung eingebettet in das Forschungsprogramm der UNESCO "Man and the Biosphere (MAB)". Begonnen wurde mit dem Unterprojekt "Einfluss des Menschen auf Hochgebirgsökosysteme (MAB 6). Seit 1990 ist der Nationalpark Berchtesgaden mit seinem Vorfeld von der UNESCO als Biosphärenreservat (MAB 8) anerkannt und beteiligt sich an deren weltweiten Programmen der ökologischen, langfristigen Umweltbeobachtung. Das Biosphärenreservat Berchtesgaden wartet allerdings noch auf die Zustimmung durch die Gemeinden, um dann auch von der Bayerischen Staatsregierung rechtsverbindlich nach dem bayerischen Naturschutzgesetz als Biosphärenreservat erklärt zu werden. Unabhängig davon läuft die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Teilnehmern an dem weltweiten Programm der Langzeitbeobachtung, insbesondere mit Mitgliedern des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete (Sitz in Gap / Frankreich).

Im Jahre 1990 wurde dem Nationalpark Berchtesgaden vom Europarat das Europadiplom der Kategorie A zum Schutz ökologischer Kostbarkeiten verliehen; diese Auszeichnung wurde 1995 verlängert.

Für das europaweit geplante Schutzgebietssystem NATURA 2000 nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie der EU von 1992 in Verbindung

mit der EG-Vogelschutz-Richtlinie von 1979 ist der Nationalpark Berchtesgaden seit dem 10.10.1996 als FFH-Gebiet gemäß der FFH-Richtlinie und als Vogelschutzgebiet (SPA) nach der Vogelschutz-Richtlinie gemeldet und untersteht damit auch dem Europäischen Naturschutzrecht. Der Nationalpark ist durch die EU auch als NATURA 2000-Gebiet ausgewiesen.

In der Novelle vom 16.2.1987 der *Nationalparkverordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden* vom 18.7.1978 wurde in § 13 verpflichtend die Aufstellung eines Nationalparkplanes festgelegt. Dieser Plan, der planerisch einem Landschaftsplan entspricht, trat am 30.3.2001 in Kraft. Die Fortschreibung ist alle 10 Jahre vorgesehen.

Seit 1984 besteht im angrenzenden Land Salzburg das Naturschutzgebiet "Salzburger Kalkhochalpen" mit einer Fläche von rund 25 000 ha. Davon werden etwa 18 000 ha als nationalparkgeeignet eingestuft. Ein künftig rund 40 000 ha großer, grenzüberschreitender Nationalpark wäre eine feine Sache.

Das Naturschutzkonzept eines Nationalparks "Natur Natur sein lassen" ist zwangsweise auf das Schutzgebiet selbst beschränkt. Außerhalb muss das Land auf seiner überwiegenden Fläche bewirtschaftete werden. Es sollte dies allerdings nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit - ein gleich wichtiges Konzept zum Schutz der Natur - geschehen. Die Nationalparkforschung ist ebenfalls auf das Schutzgebiet konzentriert. Eine dritte Aufgabe des Nationalparks - die Umweltbildung - möchte aber über den Nationalpark hinaus wirken. Sie setzt zwar an den Objekten des Nationalparks, der sich selbst überlassenen Natur an. Sie zeigt auf, wie die Natur nach eigenen Gesetzen organisiert ist und was in ihr wie abläuft. Darauf aufbauend will die Umweltbildung vermitteln, wie der Mensch behutsam und pfleglich mit der Natur umgehen sollte, wenn er sie außerhalb eines Nationalparks nutzt.

Der Nationalpark Berchtesgaden bietet hierzu ein umfangreiches Programm im Sommer wie im Winter. Wer sich dafür und für alle anderen Angebote und alles Wissenswerte über den Nationalpark interessiert, findet im Informationszentrum "Nationalpark-Haus" am Franziskanerplatz in Berchtesgaden

eine erste Anlaufstelle. An den Eingangsstellen zum Nationalpark im alten Bahnhof Königssee, im Werkhaus am Wimbachparkplatz und im Klausbachhaus in Hintersee sowie im Schutzgebiet selbst, in der Holzstube St. Bartholomä und in der Engertholzstube an der Hirschbichlstraße zwischen Hintersee und Hirschbichl warten weitere Informationsstellen auf den Besucher.

Schrifttum:

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2001): Nationalpark Berchtesgaden – Nationalparkplan. 202 S. und 34 Karten

CORREVEON, H. (1901): Die Alpenpflanzengärten. 1. Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg, S. 18-35

ENGELHARDT, W. (1970): Der Mensch des technischen Zeitalters und seine Umwelt. Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München, S. 15-26

ENGELHARDT, W. (1972): Rund um den Königssee. Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München, S. 176-180

FLOORICKE, K. (1909): Umschau über die Naturschutzbewegung. Kosmos, Handweiser für Naturfreunde, Stuttgart, Heft 12

JOBST, E. (1975): 75 Jahre Verein zum Schutz der Bergwelt. Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München, S. 7-11

JÜRGING, P. u. LINTZMEYER, K. (2000): 100 Jahre Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. – Standort und Ausblick. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München, S. 37-45

KRIEG, H. (1953): Nationalpark Berchtesgaden, Sonderschrift ohne Quellennachweis

LINTZMEYER, K. (2000): Gründung des Vereins zum Schutz der Bergwelt e.V. vor 100 Jahren-eine der wichtigsten Wegmarken der 200-jährigen deutschen Naturschutzgeschichte. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München, S. 13-35

MAGNUS, K. (1915): Die Vegetationsverhältnisse des Pflanzenschonbezirkes bei Berchtesgaden. Sonderabdruck aus Ber. Bd. XV S. 300 ff. der Bayerischen Botanischen Gesellschaft München, 289 S.

NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN (1979-2002): Forschungsberichte Nr. 1 - 46

SACHER, E. (1897): Ein alpiner Pflanzenhort. Mitteilungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, Nr. 22

SCHMOLZ, C. (1899): Botanische Versuchsgärten im Alpengebiete. Mitteilungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, Nr. 24 (31.12.1899), S.289-291

SCHMOLZ, C. (1907): Über den derzeitigen Stand der gesetzlichen Schutzbewegung zu Gunsten der Alpenflora, unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des "Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen"; Abdruck des Referats von Rudolf Binsfeld "Der Rechtsschutz gegen die Zerstörung der Flora" zur Eingabe des "Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen" vom 26. Juni 1902 betr. Schutz einzelner bedrohter Alpenpflanzen und als Anhang: Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Alpenflora in den Ländern Österreich, Schweiz, Frankreich und Deutschland (Bayern). 7. Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg, S. 61-102

SCHMOLZ, C. (1908): Über den derzeitigen Stand der gesetzlichen Schutzbewegung zu Gunsten der Alpenflora, unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des "Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen", Nachtrag I. und als Anhang: Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Alpenflora, in den Ländern Österreich-Ungarn, Liechtenstein, Schweiz und Bayern, Nachtrag I., 8. Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg, S. 75-100

SCHMOLZ, C. (1910): Über den derzeitigen Stand der gesetzlichen Schutzbewegung zu Gunsten der Alpenflora, unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des "Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen", Nachtrag II. und als Anhang: Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Alpenflora, in den Ländern Bayern und der Schweiz, Nachtrag II., 8. Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg, S. 81-104

SCHMOLZ, C. (1911): Das erste Dezennium unserer Vereinstätigkeit. 10. Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg, S. 19-29

SCHMOLZ, C. (1922): Das Naturschutzgebiet in den Berchtesgadener Alpen. XV. Bericht des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, Bamberg, S. 35-41

SCHMOLZ, C. (1925): 25 Jahre Alpenpflanzenschutzverein. Festschrift (=zugleich XVI. Bericht des Vereins) zum 25-jährigen Bestehen des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, Bamberg, S. 5-12

SPIEGEL-SCHMIDT, A. (1988): Alte Forschungs- und Reiseberichte aus dem Berchtesgadener Land. Forschungsbericht 14, Nationalparkverwaltung Berchtesgaden

TUBEUF, K. VON (1921): Denkschrift für die Errichtung eines Naturschutzgebietes am Königssee. In: Das Naturschutzgebiet am Königssee in den Berchtesgadener Alpen. Bund Naturschutz in Bayern (Hrsg.)

TUBEUF, K. VON (1930): Die Gründung des Naturschutzgebietes am Königssee. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, Heft 1, ohne Seitenangabe

VOLLMANN, F. (1916): Die Pflanzenschutz- und Schongebiete in Bayern. Beiträge zur Naturdenkmalpflege, Bd. V, Berlin

WEINZIERL, H. (1991): Die Renaissance des Nationalparkgedankens. In: 70 Jahre Naturschutz in Berchtesgaden, Wiesenfeldener Reihe, Heft 9, S. 5-6

ZIELONKOWSKI, W. (1989): Geschichte des Naturschutzes. Laufener Seminarbeiträge 2/89, Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen

ZIERL, H. (1983): Wo die Natur noch Natur sein darf. Zeitschrift "Berge" Nr.3, Okt. 1983, S. 34-38

ZIERL, H. (1986): Beitrag eines alpinen Nationalparks zum Schutz des Gebirges. Berichte der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen, 10/1986, S. 71-74

ZIERL, H. (1995): Der Eigensinn der Schöpfung. Verlag Anton Pustet, Salzburg (vergriffen, zu beziehen durch Nationalparkverwaltung Berchtesgaden; 7,50 Euro)

ZIERL, H. (1996): Gehen hat heilige Aspekte – Über Bildung u. Erholung im Nationalpark Berchtesgaden. Nationalpark 1/96, S. 24-27

ZIERL, H. (1996): Natur, Schöpfung, Umwelt. Nationalpark 4/96, S. 44-47

ZIERL, H. (1997): Artenreichtum unterm Watzmann. Bergsteiger 2/97, S. 55-59

ZIERL, H. (1997): Nationalpark und Biosphärenreservat Berchtesgaden. In: Naturland Deutschland, Kosmos Verlag Stuttgart, S. 34-47

ZIERL, H. (1998): Geschichte des Berchtesgadener Schutzgebietes. In: Geschichte von Berchtesgaden, Stift – Markt – Land, Bd. III, Verlag Anton Plenk, Berchtesgaden, S. 609-626 (als Sonderdruck zu beziehen von der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden; 1,50 EURO)

ZIERL, H. (2001): Vom Pflanzenschonbezirk zum Nationalpark. Der Almbauer (April 2001), BLV Verlag München, S. 42-43

ZIERL, H. (2002): Berchtesgadener Land-Festspiele der Natur. Teclenborg Verlag, Steinfurt.

Fotos:

Archiv Hubert Zierl,
ausgenommen: S. 83 (Edelweiß) von K. Lintzmeyer

Informationen der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden:

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden
Doktorberg 6
D-83471 Berchtesgaden

Telefon: 08652/ 9686-0

Fax: 08652/9686-40

E-Mail: poststelle@nationalpark-berchtesgaden.de

Internet: <http://www.nationalpark-berchtesgaden.de>

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hubert Zierl
Gräfin-Waldersee-Strasse 34
83471 Berchtesgaden

(Der Verfasser war von 1978-2001 Leiter der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden.)

Nationalparke in den Alpen (chronologische Aufstellung nach Gründungsdatum)

Zusammenstellung: Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. – München (2002)

Quelle: Adressbuch der alpinen Schutzgebiete 2001. Die Dossiers des Alpenen Netzwerks, Nr. 3, 2001. Netzwerk Alpine Schutzgebiete, Gap / F (www.alparc.org)

Nr.	Name des Nationalparks	Land	Region	Gründungsdatum *	Fläche	IUCN-Kategorie **	Nationalpark-Verwaltung in	Internet-Info
1	Schweizerischer Nationalpark Parc Naziunal Svizzer	Schweiz	Graubünden	1914	17 060 ha	I	Zernez	www.nationalpark.ch
2	Nationalpark Gran Paradiso Parco Nazionale Gran Paradiso	Italien	Piemont	1922	70 318 ha	II	Turin	www.parks.it
3	Nationalpark Stilsfer Joch – Trentin Parco Nazionale dello Stelvio - Trentino	Italien	Trentino	1935	19 350 ha	V	Male (TN)	www.stelviopark.it
4	Nationalpark Stilsfer Joch – Südtirol Parco Nazionale dello Stelvio – Alto Adige	Italien	Südtirol	1935	55 094 ha	V	Glurns (BZ)	www.stelviopark.it
5	Nationalpark Stilsfer Joch – Lombardei Parco Nazionale dello Stelvio - Lombardia	Italien	Lombardei	1935	60 176 ha	V	Bormio (SO)	www.parks.it
6	Triglav Nationalpark Triglavski Narodni Park	Slowenien	Triglav	1961 erweitert 1981	2 000 ha 83 807 ha	II, V	Bled	www.sigov.si/tnp/index.htm
7	Nationalpark Vanoise Parc National de la Vanoise	Frankreich	Rhône-Alpes	1963	52 839 ha	II	Chambéry	www.vanoise.com
8	Nationalpark Écrins Parc National des Écrins	Frankreich	Provence-Alpes-Côte d'Azur / Rhône-Alpes	1973	91 800 ha	II	Gap	www.les-ecrins-parc-national.fr
9	Nationalpark Berchtesgaden	Deutschland	Bayern	1978	20 800 ha	II	Berchtesgaden	www.nationalpark-berchtesgaden.de
10	Nationalpark Mercantour Parc National du Mercantour	Frankreich	Provence-Alpes-Côte d'Azur	1979	68 500 ha	II	Nizza	www.parc-mercantour.fr
11	Nationalpark Hohe Tauern - Kärnten	Österreich	Kärnten	1981	37 200 ha	V, II	Großkirchheim	www.hohetauern.org
12	Nationalpark Hohe Tauern – Salzburg	Österreich	Salzburg	1983	77 400 ha	V, II	Neukirchen / Großvenediger	www.hohetauern.org
13	Nationalpark Nockberge	Österreich	Kärnten	1986	184 300 ha	V	Ebene Reichenau	www.nationalpark.at
14	Nationalpark Hohe Tauern – Tirol	Österreich	Tirol	1991	61 000 ha	V, II	Matrei in Osttirol	www.hohetauern.org
15	Parco Nazionale Val Grande	Italien	Piemont	1992	14 598 ha	II	Verbania Pallanza (VB)	www.parks.it
16	Parco Nazionale Dolomiti Bellunesi	Italien	Veneto	1993	31 512 ha	II	Feltre	www.dolomitipark.de
17	Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen	Österreich	Oberösterreich	1997	18 400 ha	II	Molln	www.kalkalpen.at

* 1909 wurden in Schweden 9 Nationalparke als erste in Europa gegründet.

** IUCN (Internationale Naturschutz-Organisation, heute: The World Conservation Union)-Nationalpark-Kategorien I-VI (1994): I: Wildnisgebiete, Totalreservate; II: Schutzgebiete zur Förderung des Naturerlebnisses; V: Schutzgebiete vom Typ Landschaftsschutzgebiete (Info zur IUCN: www.iucn.org)

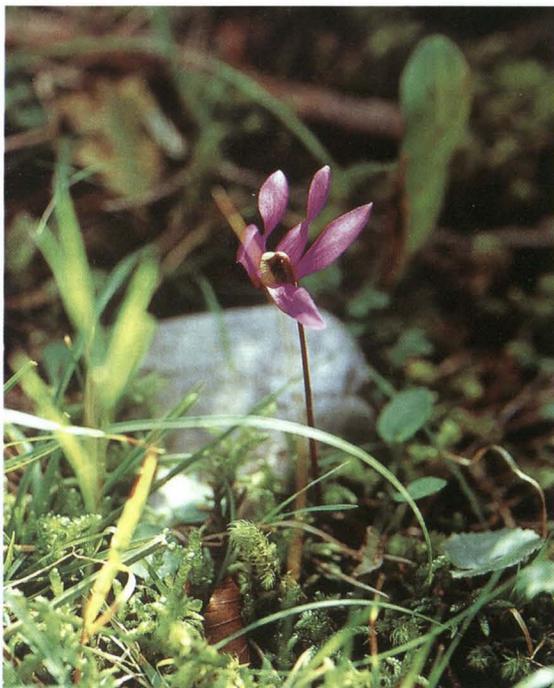


Bild 1: Alpenveilchen (*Cyclamen purpurascens*) –
aktuelle RL Bayern: Gefährdungsstufe 3



Bild 2: Schneerose (*Helleborus niger*) –
aktuelle RL Bayern: Gefährdungsstufe 2



Bild 3: Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) –
aktuelle RL Bayern: Gefährdungsstufe 2



Bild 4: Stengelloser Enzian (*Gentiana clusii*) –
aktuelle RL Bayern: Gefährdungsstufe 2



Bild 5: Edelweiß (*Leontopodium alpinum*) –
aktuelle RL Bayern: Gefährdungsstufe 1

Zu den Bildern 1 bis 5:

Der 1910 errichtete Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener Alpen verfolgte das Ziel, den schwungvollen Handel mit Alpenblumen im aufkommenden Alpentourismus einzudämmen. Einige besonders attraktive unter ihnen, wie beispielsweise Alpenveilchen, Schneerose, Frauenschuh, Stengelloser Enzian und Edelweiß galten als besonders gefährdet.

Zu den Bildern 7 und 8:

Die Natur sich selbst überlassen ist Kernidee des Nationalparks. Mindestens 75% der Schutzgebietsfläche sollen dieser Aufgabe in einer Kernzone dienen.

Sie umfasst im Nationalpark Berchtesgaden zurzeit 67%. Zu ihr gehören Felsregionen mit den anschließenden Schuttflächen, hochgelegene alpinen Matten und subalpine Nadelwälder.

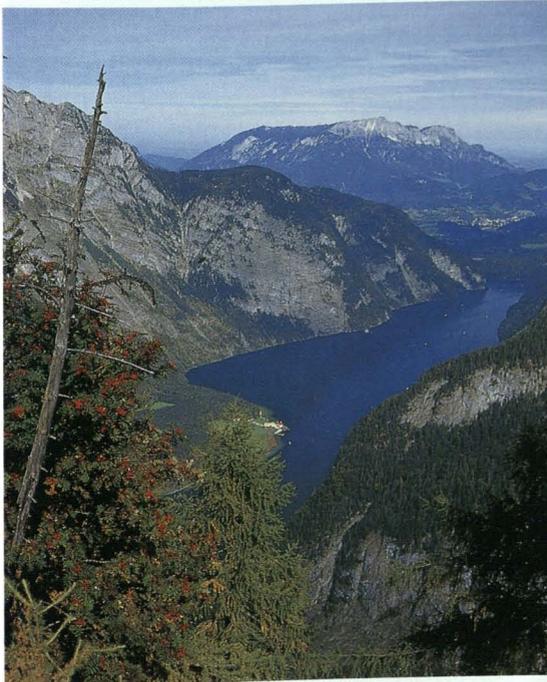


Bild 6: Königssee (603 m) mit St. Bartholomä vom Halsköpf, im Hintergrund der Untersberg (1972 m). Im Mittelpunkt des Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener lag der Königssee südlich von St. Bartholomä mit den umliegenden Bergen.



Bild 7: Wimbachtal



Bild 8: Blick über den Talkessel des Obersees auf den Fichtenwald am Plateau der Regenalm und auf das Hagengebirge mit schneebedecktem Kahlersberg (2350 m)

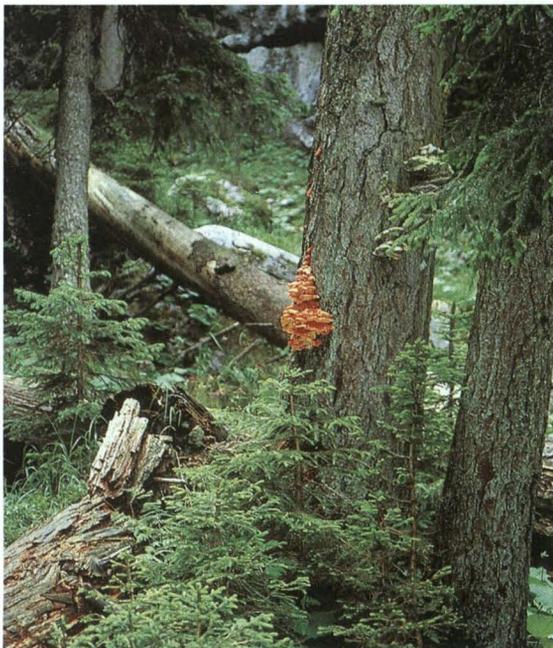


Bild 9: Im subalpinen Fichten-Lärchenwald des Hochkaltergebietes.

An entlegenen Orten haben sich "Urwaldreste" erhalten. Das Recycling ist in der Natur bestens organisiert. Einer der daran beteiligten Pilze, ein Schwefelporling bringt sogar noch Ästhetik in das Bild.



Bild 11: Buchenreicher Laubmischwald auf der Halbinsel in St. Bartholomä.

Zu den Bildern 9 bis 11:

Seltener sind Naturwälder im Bereich des montanen Bergmischwaldes anzutreffen.

An entlegenen Standorten wie im Schrainbachtal auf dem Weg vom oder zum Funtensee (1601 m) findet man sie in größerer Ausdehnung. Noch seltener kommen Naturwälder in den ohnehin spärlich vertretenen Laubmischwäldern der tieferen Lagen vor. Am Rundweg in St. Bartholomä sind Reste wie auch Neuzugänge von naturnahen, gelegentlich sogar urwaldartig anmutenden Laubmischwäldern bei einem bequemen Spaziergang zu bestaunen.

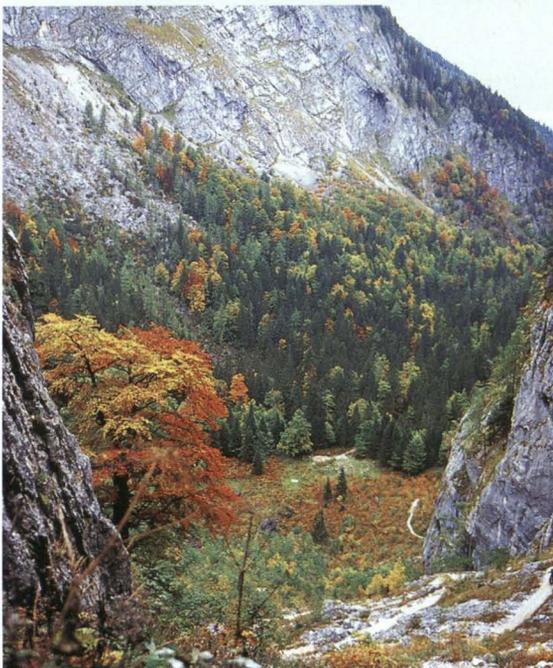


Bild 10: Montaner Bergmischwald (Blick aus der Saugasse)



Bild 12: Lawine am Wimbachs Schloss



Bild 13: Lawine am Hochkalter

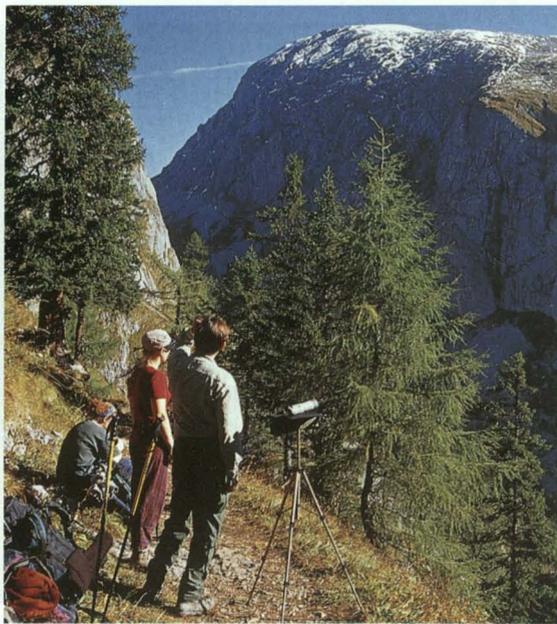


Bild 15: Zu Fuß unterwegs am Landtalsteig mit Blick zum Kahlersberg (2350 m).

Erholung zu Fuß ist das touristische Angebot des Nationalparks an die Besucher. Hierzu steht ein Netz an Wanderwegen und Bergsteigen von rund 240 km zur Verfügung. Menschen am markierten Weg oder Steig sind für die Wildtiere eine gewohnte und vertraute Erscheinung. Die Fluchtdistanz ist deshalb meist gering. Mit etwas Erfahrung und entsprechender optischer Ausrüstung sind Wildtiere vom markierten Steig aus am besten zu beobachten.



Bild 14: Windwurf am Ofentalweg

Zu den Bildern 12 bis 14:

Die Wildnis breitet sich aus. In den nächsten Jahren sollen die geforderten, mindestens 75% Kernzone erreicht werden. Lawinen wie im Wimbachtal in der Nähe des bewirtschafteten Wimbachschlosses oder im Umfeld des Hochkaltergrabens, aber auch Windwürfe wie am Ofentalweg, tragen dazu bei.

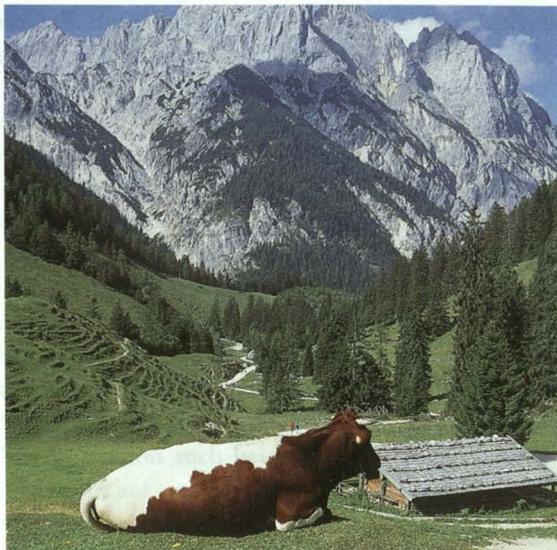


Bild 16: Das Klausbachhaus in Hintersee am Eingang zum Klausbachtal ist eines der Informationsgebäude der Nationalparkverwaltung.



Bild 16: Auf der Bindalm

Traditionelle Almwirtschaft mit Pinzgauern als heimischer Rinderrasse und Almhütten in bodenständiger Bauweise lassen sich gut in die Pflegezone des Nationalparks einbinden. Die Bindalm (1120 m) im Klausbachtal kurz vor der österreichischen Grenze am Hirschbichlpass verbindet ein Ensemble historischer Almgebäude mit noch aktiv betriebener Almwirtschaft. Sie ist ein beliebtes Ausflugsziel.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [67_2002](#)

Autor(en)/Author(s): Zierl Hubert

Artikel/Article: [Nationalpark Berchtesgaden Vom Pflanzenschonbezirk zum Nationalpark 69-86](#)